

Ehrungsordnung

Musikverein Lyra 1897 Eltingen e.V.



Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorbemerkungen
- 2 Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft von aktiven Musikern
- 3 Ehrungen für langjährige aktive Tätigkeit in Vereinsfunktionen
- 4 Ehrungen für langjährige passive Mitgliedschaft
- 5 Ehrungen für Nichtmitglieder
- 6 Ehrenmitgliedschaft
- 7 Sonstige Regelungen
 - 7.1 Belobigungen
 - 7.2 Geburtstagsständchen
 - 7.3 Hochzeiten
 - 7.4 Todesfälle
8. Durchführung der Ehrungen
9. Inkrafttreten der Ehrungsordnung

1. Vorbemerkungen

Mit dieser Ehrungsordnung werden Art, Form und Durchführung von Ehrungen der aktiven und passiven Mitglieder des Musikvereins Lyra 1897 Eltingen e.V. für langjährige Mitgliedschaft sowie für besondere Leistungen und Förderungen festgelegt.

Darüber hinaus können auf Antrag des Vereins insbesondere für langjährige aktive Mitglieder und verdiente Persönlichkeiten besondere Ehrungen durch den Blasmusikverband Baden-Württemberg e.V. (BVBW) sowie der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) und der Confédération Internationale des Sociétés Musicales (CISM) zuerkannt werden.

2. Ehrungen für aktive Mitglieder

Aktive Musiker werden für langjähriges Musizieren auf Antrag des Musikvereins beim Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW) auf der Grundlage der Ehrungsordnung des Verbandes ausgezeichnet. Maßgeblich für die Art der Ehrung ist die Zeitdauer der Tätigkeit, dazu gehören auch die Zeiten der Ausbildung in der Bläserjugend.

Er wird vorausgesetzt, dass die Musiker/innen ihre musikalische Tätigkeit in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen nachgekommen sind. Darüber entscheidet der Vorstand.

Ehrungsarten:

Ehrennadel in Bronze für	10 jährige aktive Tätigkeit
Ehrennadel in Silber für	20 jährige aktive Tätigkeit
Ehrennadel in Gold mit Urkunde für	30 jährige aktive Tätigkeit
Ehrennadel in Gold mit Diamant u. Ehrenbrief	40 jährige aktive Tätigkeit

Und weiter jeweils nach 10 Jahren Tätigkeit.

3. Ehrung für aktive Tätigkeit in Vereinsfunktionen

Für die Vorsitzenden und Mitglieder des Vereinsvorstandes und Vereinsausschusses kann auf Antrag des Musikvereins beim Blasmusikverband Baden-Württemberg (BVBW).

die Förderermedaille des Verbandes als Ehrung verliehen werden.

Die Ausprägung richtet sich nach der Zeitdauer der Tätigkeit.

Dirigenten sollen für ihre Tätigkeiten mit der entsprechenden Dirigentennadel des Verbandes geehrt werden.

Ehrungsarten

Fördermedaille in Bronze mit Urkunde	für 10 jährige Tätigkeit
Fördermedaille in Silber mit Urkunde	für 15 jährige Tätigkeit
Fördermedaille in Gold mit Urkunde	für 20 jährige Tätigkeit
Fördermedaille in Gold mit Diamant u. Ehrenbrief	für 25 jährige Tätigkeit

Hinweis:

Die Fördermedaille kann auch ohne große Medaille, d.h. nur mit Anhänger sowie kleinem Anstecker, beantragt und vergeben werden.

4. Ehrungen für passive Mitglieder

Passiven Mitgliedern des Musikvereins werden Ehrennadeln für langjährige Mitgliedschaft im Musikverein verliehen. Maßgeblich für die Art der Ehrung ist die Zeitdauer der Vereinsmitgliedschaft.

Ehrungsarten

- Vereinsehrennadel in Silber für 20 jährige Mitgliedschaft
- Vereinsehrennadel in Gold für 30 jährige Mitgliedschaft
- Verbandsehrennadel mit Urkunde für 40 jährige Mitgliedschaft

Und wieder jeweils nach den folgenden 10 Jahren Mitgliedschaft

Ausnahmsweise können Ehrungen unabhängig von der Zeitdauer der Vereinsmitgliedschaft für besondere Leistungen oder zu besonderen Anlässen vorgenommen werden.

Über die Art der Ehrung entscheidet der Vereinsausschuss auf Vorschlag des Vorstandes.

5. Ehrungen für Nichtmitglieder

Personen, die nicht Mitglied des Musikverein Lyra 1897 Eltingen e.V. sind, können für vielfältige Unterstützung und Förderung des Vereins des Vereins besonders geehrt werden. Über die Art der Ehrung entscheidet der Vereinsausschuss auf Vorschlag des Vorstandes. Dies gilt auch für Mitglieder befreundeter Vereine, die sich besondere Verdienste um die Entwicklung und Pflege der Partnerschaft erworben haben.

6. Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft ist eine besondere persönliche Auszeichnung. Sie wird nur Personen verliehen, die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben.

Mit der Ernennung zum Ehrenmitglied kann die Verleihung eines besonderen Ehrentitels (z.B. Ehrenvorsitzender, Ehrendirigent) verbunden werden. Über die Ernennung entscheidet der Vereinsausschuss auf Vorschlag des Vorstandes. (Siehe auch §3 Nr. 4 und §4 Nr. 5 der Vereinssatzung)

7. Sonstige Regelungen

7.1 Belobigungen

a.) Aktive Musiker

Für regelmäßige Teilnahme offizieller Veranstaltungen des Vereins erhalten diejenigen Musiker, die nicht mehr als 6 Mal innerhalb eines Jahres gefehlt haben, eine Anerkennung.

b.) Jungmusiker der Bläserjugend

Für die erfolgreiche Teilnahme an Bläserlehrgängen mit den Abschlüssen D1, D2, D3 und weitere, sowie der erfolgreichen Teilnahme an Musiker-Wettbewerben auf Kreis-, Landes- und Bundesebene mit Auszeichnung, erhalten die erfolgreichen Teilnehmer eine Anerkennung. Über die Art der Belobigung entscheidet der Vorstand.

7.2 Geburtstagsständchen

Aktiven und passiven Mitgliedern wird ab dem 50. Geburtstag auf Wunsch, alle 10 Jahre ein Ständchen gespielt. Ab dem 70. Lebensjahre wird alle 5 Jahre auf Wunsch ein Ständchen dargebracht.

7.3 Hochzeiten

Bei aktiven Mitgliedern wird auf Wunsch die Trauungszeremonie musikalisch umrahmt und/oder ein Ständchen anlässlich der Hochzeitsfeier dargebracht. Das gilt auch für Hochzeitjubiläen (Goldene Hochzeit und weitere) für aktive Mitglieder und Ehrenmitglieder.

7.4 Todesfall

Im Todesfall wird auf Wunsch der Angehörigen die Trauerfeier bei aktiven Mitgliedern, Mitgliedern des Vereinsausschusses und Ehrenmitgliedern musikalisch umrahmt.

Außerdem wird durch den 1. Vorsitzenden oder ein Mitglied des Vorstandes ein ehrender Nachruf gesprochen, ein Kranz oder Blumengebinde am Grab niedergelegt und eine Traueranzeige in der Tageszeitung veranlasst.

Im Todesfall eines passiven Mitglieds erhalten die Hinterbliebenen eine Trauerkarte.

8. Durchführung der Ehrung

Die Ehrungen sollen im geeigneten, den besonderen Anlässen angemessenem Rahmen durchgeführt werden.

Vorwiegend vereinsinterne Ehrungen werden in der Regel im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung durchgeführt. In Einzelfällen kann die Ehrung auch im Rahmen des Jahreskonzertes oder zu besonderen persönlichen Anlässen des zu Ehrenden vorgenommen werden.

Die Ehrungen werden durch den 1. Vorsitzenden oder bei Verhinderung durch den stellvertretenden Vorsitzenden und bei Auszeichnungen des BVBW gemeinsam mit einem Vertreter des Verbandes vorgenommen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für eine Ehrung, sowie Ort, Art und Form der Ehrung entscheidet der Vereinsausschuss auf Vorschlag des Vereinsvorstandes.

9. Inkrafttreten der Ehrenordnung

Diese Ehrungsordnung wurde am 16.01.2013 vom Vereinsausschuss des Musikverein Lyra 1897 Eltingen e.V. beschlossen und tritt mit rückwirkend ab 1. Januar 2013 in Kraft.

Ergänzungen oder Änderungen der Ehrungsordnung können nur vom Vereinsausschuss oder auf Antrag von der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.

Leonberg-Eltingen, den 16.01.2013



1. Vorsitzender



2. Vorsitzender